

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 308 vom 23. Juli 2014

### **Gutachten 380 kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe liegt jetzt vor**

#### **Kein zwingender elektrizitätswirtschaftlicher Bedarf gegeben**

Im Mai 2014 hatte das Landratsamt Ostalbkreis stellvertretend für die Interkommunale Interessensgemeinschaft, die sich aus dem Ostalbkreis, den Kreisen Göppingen und Rems-Murr-Kreis sowie den betroffenen Städten und Gemeinden gebildet hat, ein Kompaktgutachten zur Überprüfung der energiewirtschaftlichen und netztechnischen Notwendigkeit der Leitung in Auftrag gegeben. Wie Landrat Klaus Pavel in der Kreistagssitzung am vergangenen Dienstag mitteilte, liegt das Gutachten nun vor.

Als Gutachter fungierte Professor Dr. Stigler, der das Institut für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation an der TU Graz leitet. Es handelt sich um ein unabhängiges und renommiertes Institut, das von der Bundesnetzagentur anerkannt wird. Hintergrund für die Beauftragung war, dass der Entwurf des „Netzentwicklungsplans Strom 2014“ den Neubau der 380 kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe erneut als erforderliche Maßnahme vorsieht.

In seinem Gutachten, das auch Extremfallrechnungen und Auswirkungen auf den internationalen Stromhandel umfasst, kommt Professor Dr. Stigler zu dem Schluss, dass entsprechend der durchgeführten Berechnungen kein zwingender elektrizitätswirtschaftlicher Bedarf für die Errichtung der 380 kV-Leitung von Bünzwangen nach Goldshöfe vorliegt. Bei seinen Berechnungen hat Stigler das sogenannte „Startnetz“ herangezogen. Dieses beinhaltet den Netzbestand und die EnLAG-Leitungen. Zudem wurden die im Bundesbedarfsplangesetz 2013 bestätigten Netzausbaumaßnahmen einschließlich der HGÜ-Leitungen berücksichtigt. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurde dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefolgt. Darüber hinaus wurden die tendenziellen Entwicklungen des aktuellen Entwurfs des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan 2015 berücksichtigt. Der untersuchte Zeitrahmen umfasst die Jahre 2012 bis 2032.

Zur Bestimmung der Erforderlichkeit der Leitung wurde in Anlehnung an das Erforderlichkeitskriterium der Bundesnetzagentur vorgegangen. Dieses sieht vor, dass die maximale Auslastung im störungsfreien Betrieb über 8.760 Stunden eines betrachteten Jahres mindestens 20 Prozent betragen muss. Daher wurde die Auslastung der 380 kV-

Leitung Bünzwangen-Goldshöfe analysiert und dem 20 Prozent-Kriterium gegenübergestellt. Bei Zugrundelegung durchschnittlicher Einspeiseverhältnisse erneuerbarer Energien betrug die maximale Auslastung 17 Prozent bezogen auf das angenommene thermische Limit. Die mittlere Auslastung lag in der Simulation bei ca. 6 Prozent.

Sowohl bei seinen Szenariorechnungen, die auf der Annahme durchschnittlicher Einspeisung erneuerbarer Energien beruhen, als auch bei seinen Extremfallrechnungen, die die Auswirkungen von Starklast, hoher Winderzeugung und hoher Photovoltaikerzeugung auf den 50 km- und den 100 km-Nahbereich der 380 kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe untersuchen, kommt Stigler zu dem Ergebnis, dass sich keine unmittelbaren Wirkungen durch die 380 kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe zeigen; weder hinsichtlich Redispatch<sup>1</sup>, Integration erneuerbarer Energien noch Leitungsentlastung des umliegenden Netzes. Lediglich bei hohen Durchdringungsraten von Photovoltaik im 100 km-Nahbereich der Leitung und hohen Einspeisungen aus erneuerbaren Energien in ganz Deutschland zeigen sich im Jahr 2032 nennenswerte Unterschiede in der Integration erneuerbarer Energien durch die 380 kV-Leitung Bünzwangen-Goldshöfe.

Landrat Klaus Pavel sieht sich in dem Ergebnis des Gutachtens bestätigt und fordert vom Bund und der Bundesnetzagentur, die Leitung aus dem EnLAG zu streichen. Auch geht er davon aus, dass TransnetBW das Ergebnis des Gutachtens bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Allen Mitgliedern der Interkommunalen Interessensgemeinschaft, allen Abgeordneten des Ostalbkreises, dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesnetzagentur, TransnetBW und dem baden-württembergischen Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller geht das Gutachten zu. Nach der Sommerpause plant Pavel eine öffentliche Veranstaltung mit dem Gutachter und den Abgeordneten.

<sup>1</sup> Der Begriff **Dispatch** bezeichnet die Einsatzplanung von Kraftwerken durch den Kraftwerksbetreiber. Der deutsche Begriff für Dispatch lautet entsprechend „**Kraftwerkseinsatzplanung**“. Der Begriff **Redispatch** bezeichnet die kurzfristige Änderung des Kraftwerkseinsatzes auf Geheiß der Übertragungsnetzbetreiber zur Vermeidung von Netzengpässen. Quelle: [www.next-kraftwerke.de](http://www.next-kraftwerke.de)

Anlage  
Zusammenfassung des Gutachtens als pdf-Datei